

Förderung der Münchner Sportvereine Sportbetriebspauschale 2022

Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 07289

Anlage

Bekanntgabe im Sportausschuss des Stadtrates vom 21.09.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Förderung der Münchner Sportvereine erfolgt im Rahmen der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Sportförderrichtlinien (SpoFÖR).

Wesentliches Kernstück der Sportförderrichtlinien ist die Sportbetriebspauschale, die alle maßgeblichen Faktoren im Alltagsgeschäft der Vereine in einem angemessenen Verhältnis berücksichtigt. So sollen die Vereine in die Lage versetzt werden, ihre alltägliche Arbeit zu leisten und die dazu gehörenden Ausgaben zu tragen. Dazu gehören insbesondere die Beschäftigung von Personal (Übungsleiter*innen, hauptamtliche Kräfte), Sachaufwendungen aller Art (Sportartikel, Büroausstattung, Geschäftsaufwand) und die Beschaffung von Dienstleistungen (Reise- und Unterbringungsmöglichkeiten von Sportler*innen).

Die Pauschale wird als Gesamtbetrag zur flexiblen Verwendung ausgezahlt und deckt verschiedene Förderziele und damit Schwerpunkte der Sportentwicklung ab.

Faktoren der Sportbetriebspauschale:

Erwach-sene	Mädchen-förderung (bis 18 J.) Zuschlag	Jugendförderung (bis 18 J; prozentual aufsteigend	Übungsleiter-stunden	Vereins-management/ Lizenzen	Bundesliga-teilnahme	Meister-schaftsteil-nahme
Faktor 1	4 ME*	3-54 ME	3 ME	2.500 ME	200 ME	200 ME

* (ME= Mitgliedereinheiten)

Förderhöhe:

Der höchstmögliche Zuschuss an einen Verein pro Jahr beträgt 150.000 € (Deckelung).

2. Verfahrensablauf

Abgabetermin für die Anträge war der 1. März 2022. Um gegebenenfalls auftretende wirtschaftliche Schwierigkeiten der Vereine im Zuge der Corona-Pandemie abzufedern, erfolgte die Auszahlung der Zuschüsse im Jahr 2022 bereits im Juli 2022.

3. Wesentliche Ergebnisse der Berechnung

Eine Übersicht der Zuschüsse aller förderwürdigen 265 Vereine wurde in der Anlage beigefügt. Die Sportbetriebspauschale unterstützt alle größeren Sportvereine und erreicht damit den größten Teil der aktiven Sportler*innen in München.

Einige aktuelle Grunddaten dokumentieren die gesellschaftspolitische Bedeutung der Sportbetriebspauschale:

	2022	Vergleich 2021
Gesamtzahl der Münchner Sportvereine	684	678
Zahlen zur Sportbetriebspauschale		
Zahl der antragstellenden <u>und</u> förderwürdigen Sportvereine	265	256
Anzahl aktive Mitglieder der antragstellenden Vereine	347.882	341.452
Jugendliche	104.760	101.992
Jugendanteil	30,11 %	29,87%
Weibliche Mitglieder	152.286	150.316
Anteil der weiblichen Mitglieder	43,78 %	44,02%
Männliche Mitglieder	195.596	191.136
Anteil der männlichen Mitglieder	56,22%	55,98%

Anerkannte Übungsleiter*innenstunden	550.877	539.836
Vereinsmanager*innenlizenzen	74	64
Teilnehmer*innen Bundesliga	1.008	814
Teilnehmer*innen Meisterschaften/Pokal	663	463
Budgetansatz	3.114.671,00 €	3.114.671,00 €
Gesamtzahl der Mitgliedereinheiten (ME) (=Gesamtpunktzahl aller Vereine)	4.308.226	3.577.536
Wert der Fördereinheit (FE) (tatsächliches Rechen-Budget (3.114.671,00 €) geteilt durch Gesamtzahl der ME)	0,72296 €	0,78676 € *)

*) Berechnung des Wertes der Fördereinheit (FE) in 2021: Beim Budgetansatz wurden die gedeckelten Zuschüsse des DAV Sektion München und des DAV Sektion Oberland in Höhe von 300.000 € (Deckelung auf jeweils 150.000 €) herausgerechnet und durch die Anzahl der Mitglieder (ohne der Mitglieder des DAV Sektion München und des DAV Sektion Oberland) dividiert.

Anerkennung von Übungsleiter*innenlizenzen und Übungsleiter*innenstunden:

Die Anerkennung von Übungsleiter*innenlizenzen wird entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und in Abstimmung mit dem Bayerischen Landes-Sportverband gehandhabt.

Budget:

Die Sportvereine werden durch die Sportbetriebspauschale gefördert. Die Förderung des Jahres 2022 wurde bis Juli 2022 vollständig ausbezahlt.

Die benötigten Fördermittel standen im Budget des Produktes 39421200 „Förderung der Sportorganisationen“ im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 3.114.671,00 € zur Verfügung.

Bekanntgabe:

Eine Prüfung durch das Direktorium-Rechtsabteilung zu § 22 Abs. 1 Nr. 15 GeschO hat ergeben, dass bei Förderungen unter zwei Millionen Euro im Einzelfall eine Beschlussfassung des Stadtrats nicht erforderlich ist, soweit sich die Höhe der Förderung eindeutig aus vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien ergibt. Einzelförderungen über zwei Millionen Euro kommen im Rahmen der Sportbetriebspauschale gemäß § 3 Spoför nicht

vor. Auch ergibt sich die Höhe der Förderung eindeutig aus den in den SpoFöR bestimmten Bemessungskriterien. Die bisher praktizierte Beschlussfassung durch den Stadtrat für Zuschüsse gemäß § 3 SpoFöR über 25.000 Euro ist daher nicht mehr erforderlich. Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, wird den Stadtrat aber weiterhin jährlich im Rahmen einer Bekanntgabe über die Höhe der im Einzelfall nach § 3 SpoFöR ausgereichten Zuschüsse unterrichten.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich wurde am 13.09.2022 informiert.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Gabriele Neff, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GB Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS-S-V 3**
An RBS-S-SU
An RBS-GL 2
z. K.

Am